

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,  
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

Fünftes Kapitel. Die Kapelle in Peheim.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5232**

Huhn), von den Röttern und Feuerleuten 1 Rauchhuhn, dazu die Stolgebühren.“ 1834: Haus nebst Garten, 16 Scheffel-  
saat Land, von jedem Erbe  $1\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen mit Ausnahme  
der Erben in Molbergen, die nur  $\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen geben,  
von den Röttern und Feuerleuten 1 Rauchhuhn, dazu die  
Stolgebühren und Accidentien, Berechtigung in der Molberger  
Mark gleich einem  $\frac{1}{2}$  Erbe und Freiheit von Gemeindelasten.  
Durchschnittlicher Ertrag jährlich 67 Mthr. 46 Grote.

### Fünftes Kapitel.

## Die Kapelle in Peheim.

Inhalt: Genehmigung zum Bau der Kapelle, 1506. Die Patronin.  
Die Kapelle von Kriegshorden ruiniert. Visitation 1631, 1651 und  
1700. Restauration des Gotteshauses. Petitionen 1707 und 1708  
wegen eines viermaligen Gottesdienstes im Jahre. Einweihung der  
neuen Kapelle, 1708. Berichte von 1724 und 1771; Armut der Ein-  
geessenen. Neubau der Kapelle 1851 und 1852. Der Gottesdienst in  
der alten Kapelle. Der Gottesdienst seit 1860, nachdem ein eigener  
Geistlicher für Peheim berufen. Die Kapellengeistlichen von 1861 bis  
auf unsere Tage.

Conradus, dei gratia episcopus Monasteriensis ac ecclesiae  
Osnabrugensis administrator, dilecto nobis in Christo Joanni  
Tebben in Molbergen, ut in campo dicto Pedem capellam in  
honorem S. Annae, matris sanctissimae Mariae, genitricis  
Dni nostri Jesu Christi, ad quam devotionem geris, locare,  
fundare, aedificare et construere ac in eadem capella in lapide  
protatili consecrato per presbyteros notos et idoneos missas  
celebrari facere possis et valeas, excommunicatis et inter-  
dictis exclusis, super quibus conscientias celebrantium onora-  
mus, tibi et sacerdotibus licentiam concedimus et impertimur  
per praesentes absque tamen praejudicio pastoris. Datum in  
castro nostro Cloppenburgensi, Osnabrugens. dioceseos, anno  
millesimo quingentesimo sexto feria secunda post dominicam  
Vocem jucunditatis.

Am Donnerstag nach Graudi 1507 bezeugt der Pastor  
und Kommissar Balthasar Monnik in Lastrup die Zustimmung  
des Offizials (vgl. S. 117, nur muß dort 3. 13 v. o. statt  
MV MD gelesen werden).

Die Glocke der Kapelle trägt die Inschrift (in gotischen Minuskeln): Jesus † Maria † Johannes † Anna. Anno Domini MCCCCCV; sie ist demnach ein Jahr vor der Koncessionserteilung gegossen.

Konrad, Graf von Ritberg, war seit 1482 Bischof von Osnabrück und von 1497—1508 auch Bischof von Münster. Die Patronin war von Anfang an die h. Anna, 1630 bezeichnet der Wolberger Pastor Lake die h. Ursula als Patronin. Die Urkunde nennt das Dorf Beheim Bedem, sonst liest man Bemen, Behmen, Behemen, Behem, Behm.

Nach dem Lagerbuche der Pfarre Wolbergen ist die Kapelle „im ersten schwedischen Kriege“ ruiniert und, nachdem sie 1555 wieder repariert worden, „im letzten schwedischen Kriege“ vollständig zerstört.<sup>1)</sup> Hat es mit der Jahreszahl 1555 seine Richtigkeit, dann mußte unter dem ersten schwedischen Krieg wohl der Einfall der Oldenburger im Jahre 1538 und unter dem letzten schwedischen Krieg die Zeit des 30jährigen Krieges verstanden werden.

Die Visitationsberichte von 1630 und 1651 wissen aber von einer Zerstörung der Kapelle nichts. 1630 wird das sacellum als sehr baufällig bezeichnet und 1651 ebenfalls als omnino ruinosum. Die Baufälligkeit war aber im letzten Jahre nicht derart, daß in derselben nicht das h. Messopfer dargebracht werden konnte, denn der Pastor Covers in Crapendorj, welcher 1651 Wolbergen verwaltete, berichtet damals: „Zu pehem oratorium campestre omnino ruinosum, in hoc si pastor tempore paschali celebrat et concionatur, a singulis rusticis hujus Burscapiae habet decem manipulos tempore messis — In Beheim befindet sich eine vollständig verfallene Kapelle, wenn darin der Pastor in der Osterzeit celebriert und predigt, erhält er von den einzelnen Bauern des Dorfes zur Erntezeit 10 Garben.“

Was hier Covers über Abhaltung des Gottesdienstes in der Kapelle berichtet, hören wir später auch von Pastor Pottgieser. Wenn er zu Ostern, bemerkt dieser, in der Kapelle Messe lese und predige, erhalte er von den Kolonen der Bauerschaft Garben und zwar von jedem 10.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Nemann, Geschichte des Amtes Cloppenburg, S. 122.

<sup>2)</sup> Nach Nemann, Geschichte des Old. Münsterlandes II, S. 329, hatte der Pastor von Wolbergen nach einer Aufzeichnung vom Jahre

Auf der bischöflichen Visitation 1700 wurde befohlen, die baufällige Kapelle von Grund aus zu restaurieren und einen neuen Altar darin aufzustellen. Unter dem 24. Januar 1707 meldet Pastor Plate, daß die Kapelle restauriert und mit einem neuen Altar sowie mit den übrigen zum Gottesdienst nötigen Requisite versehen sei; er bittet um die Genehmigung, die Kapelle einweihen zu dürfen, damit für die alten Leute in Beheim, sowie für die Schuljugend, die bei dieser Winterzeit kaum oder selten zur Kirche kommen könnten, die h. Messe celebriert und Katechese gehalten werden könne. Laut Reskripts vom 27. Oktober 1707 wurde den Pastören Plate in Wolbergen und Ostermann in Lindern aufgetragen, die neue Kapelle gemeinschaftlich zu besichtigen und darüber zu berichten, ob die Mittel vorhanden, daß eine Fortsetzung des Gottesdienstes in derselben gesichert sei. Hierauf schreiben Plate und Ostermann am 28. November 1707 zurück, die Kapelle wäre gut restauriert, die mensa des neuen Altars von Stein, darüber in der Mitte befände sich die Statue der h. Anna mit der allerseeligsten Jungfrau, beiseite die Statuen Joachim und Joseph. Dann nennen sie noch als vorhanden eine duplex mappa auf dem Altar, 1 Albe, 1 Cingulum, 1 Corporale, 1 Palla, 1 Bursa, 1 Purificatorium, 1 gutes Missale, 1 Antependium, 2 Kissen, 1 Belum, 1 weiße Kasel, 1 Kreuzifix und 2 hölzerne Leuchter. Ein Kelch fehle noch, wäre aber einstimmig von den Eingeseffenen versprochen. Damit der Gottesdienst dauernd sein könne, hätten „sämtliche Eingeseffenen ad 9 Erben, ein jeder fürhaupt an selbiges sacellum cediert, transportiert und wirklich jure constituti abgetreten von allen Beschwerden frei und lähdig 2 scheffelsaat Landes, ein jedes zu einem halben Bierup gerechnet.“ Die Eingeseffenen hätten begehrt, daß um Ostern, Weihnachten und Pfingsten und am Feste der h. Anna ein

1507 aus 9 Häusern zu Beheim je 3 Hocken Roggen und 3 Hocken Hafer zu empfangen. Dafür mußte er am Mittwoch in der Karwoche daselbst predigen und Beicht hören. — Auf der Visitation 1630 hatte Pastor Lape angegeben, daß der Pastor verpflichtet sei, vier Mal im Jahre in Beheim die heilige Messe zu lesen und in der Karwoche dort zu predigen und Beicht zu hören. Lape war ein unzuverlässiger Mensch, dessen Angaben keinen Wert beizulegen ist, was auch schon daraus hervorgeht, daß er die h. Urjula als die Patronin der Kapelle bezeichnete.

Hochamt mit Predigt in der Kapelle gehalten würde. Was für diese Mühe der Pastor genießen solle, darüber wollten sie die Resolution des Generalvikars abwarten, bäten aber, daß ihre Armut berücksichtigt werde. Im März 1708 wird wiederum um Konsekration des Altars und Einweihung der Kapelle gebeten, da bislang darin kein Gottesdienst habe gehalten werden können, und die Eingefessenen doch sehr darnach verlangten. Im Sommer 1708 richteten auch diese eine Petition an die Behörde; der Dechant für das Amt Cloppenburg, Wilhelm von Dammerscheidt, befürwortete das Gesuch unter dem 14. Juli 1708 dahin, daß er bei der Dekanatvisitation die Kapelle besichtigt und gut befunden habe. In einem neuen Gesuch, das bald darauf abging, suchten die Eingefessenen nachzuweisen, daß der Gottesdienst in ihrer Kapelle höchst notwendig sei, erstens könnten dann arme und alte Leute die Messe hören, was sonst wegen der großen Entfernung von Molbergen nicht der Fall sei, zweitens wären die älteren Leute in den verwichenen Kriegszeiten wenig oder gar nicht unterrichtet worden. Durch Abhaltung des Gottesdienstes, insofern dabei gepredigt und katechisiert werde, würde diesen Gelegenheit geboten, sich zum Heile ihrer Seelen unterrichten zu lassen. Sie schloßen mit der Bitte, daß Pastor Plate mit der Einweihung der Kapelle betraut werde. Nunmehr erfolgte unter dem 12. August 1708 die Genehmigung. — Im Jahre 1724 heißt es in einem Bericht: „Die Kapelle in Behmb, deren Patronin die h. Anna ist, besitzt einen kupfervergoldeten Kelch, 2 Kaseln und das notwendige Leinenzeug.“ 1771 schreibt der Pastor Klüfener: „Die Kapelle in Behmen wird aus Kollekten und geringen Einkünften unterhalten.“ Bei Angabe seiner Einnahmen spricht er sich über Behheim dahin aus: „In Behmen seynd sie schier alle arm, die Erben seynd in 3 bis 4 verteilt, und was von den rogggen alda kommt, muß schier gebettelt werden.“

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war die Kapelle in Behheim wiederum so haufällig geworden, daß man einen Neubau in Erwägung ziehen mußte. Nachdem endlich 1837 der Antrag auf Neubau gestellt war, wurden 1842 zur Deckung der Kosten Moorgründe verkauft und Mooräcker verpachtet.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Nach dem Status vom Jahre 1834 hatte die Kapelle 299 Rthr. 66 Grote Kapitalien ausstehen. Die 9 Erben in Behheim gaben jährlich

Die Grundsteinlegung ging 1851 vor sich, 1852 konnte das Gotteshaus benutzt werden. Mit der Fertigstellung der Kapelle waren den Eingefessenen auch Ausrüstungsgedanken gekommen, doch blieben die in dieser Richtung gestellten Anträge unberücksichtigt. Das erste dahingehende Gesuch der Bewohner Beheims trägt das Datum 5. Januar 1855.

Bis zum 1. Januar 1860 wurde es mit dem Gottesdienst in der Beheimer Kapelle also gehalten. Der Molberger Pastor kam jährlich 3 Mal herüber, am Tage der unschuldigen Kinder, um Ostern und am Tage der h. Anna, um Hochamt und Predigt zu halten. Der Pastor wurde zu den 3maligen Diensten nicht abgeholt, sondern mußte den Weg zu Fuß machen oder auf eigene Kosten einen Wagen nehmen und erhielt jedesmal (zusammen mit dem Küster)  $1\frac{1}{2}$  Thaler. Zum 1. Januar 1860 wurde den Eingefessenen ein ständiger Sonn- und Festtagsgottesdienst nebst einem eigenen Kapellengeistlichen bewilligt, nur mußten sie am 1. Weihnachtstage, am 1. Ostertage, am 1. Pfingsttage, auf Kirchweih und Molberger Kirchenpatronsfest die Pfarrkirche besuchen. Für diese Tage war der Gottesdienst in Beheim untersagt. Laut Reskripts vom 19. Dezember 1859 wurde der Kooperator in Ramsloh, Alarich Dumster, zum Deservitor der Kapelle in Beheim ernannt mit der Verpflichtung, am 1. Januar 1860 seinen Dienst anzutreten; zugleich wurde ihm aufgetragen, in Molbergen seinen Aufenthalt zu nehmen. Das Salair war auf jährlich 150 Rthr. festgesetzt worden (beträgt gegenwärtig 700 Mark). Dumster erhielt 1866 die Vikariestelle in Molbergen. Sein Nachfolger, der Kooperator in Ramsloh, Karl von Meurers aus Barfel, erhielt 1867 die Erlaubnis, nach Beheim übersiedeln zu dürfen. Durch die Bemühungen von Meurers erhielt die Kapelle 1868 eine Orgel. Seit dem 24. Juni 1890 besorgte den Gottesdienst der Kaplan Georg Hegger aus der Gemeinde Lönigen,

jeder 2 Scheffel oder 1 Vierup Roggen an den Pastor. Diese Erben waren Bünger, Pleuter, Koopmann, Hanneken, Drees, Lüfen, Madderken, Behnen, Gerdes (Thoben). Hermann Bohmann gab einen jährlichen Kanon von 36 Grote. Verpachtete Grundstücke brachten 9 Rthr. Summe der Einnahmen (8 Rthr. 37 Grote Zinsen, Kanon 36 Grote, Miete von Grundstücken 9 Rthr.) 18 Rthr. 1 Grote. Die Ausgaben betragen 18 Rthr. 1894 betrug der Kapitalbestand 8232 Mark.

nachdem von Meurers wegen eines unheilbaren Leidens seinen Posten aufgegeben und im Krankenhause zu Cloppenburg Wohnung genommen hatte; er starb dort am 12. Mai 1892. Seit dem 9. Juni 1892 ist Kapellengeistlicher Bernard Piening aus Damme, sein Vorgänger Hegger war unter selbem Datum nach Elsten versetzt worde.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die Konstituierung des Dorfes Beheim zu einer Kapellengemeinde wurde unter dem 27. April 1869 vollzogen.



Sello<sup>1)</sup> hats dort nicht gefunden. Auch die Schüttemeisterordnung, die sich in dem 1812 versteigerten Archiv vorfand, ist in Oldenburg nicht zu finden, obwohl Nieberding behauptet, daß sie „gelegentlich eines Prozesses“ dorthin gelangt sei.

### Zweites Kapitel.

## Die alten Pfarren des Saterlandes seit ihrem Entstehen bis zur Ankunft der Jesuiten.

Inhalt: Die ältesten christlichen Zeiten. Sagen über die ursprüngliche Pfarrangehörigkeit der Saterländer. Alter der Kirchen. Die Ramsloher Kirche kurz vor dem Abbruch. Selbstständigkeit in rebus ecclesiasticis. Eindringen des Luthertums. Absetzung des Prädikanten Borger. Die Prädikanten im Jahre 1613. Anordnung Hartmanns bezüglich der Wahl des Prädikanten Oltmann Fabricius. Drangsale im 30jährigen Kriege. Die Prediger 1630 entfernt. Die katholischen Pastores Emoranus und Manegolt. Verhandlungen zwischen Dechant Covers und dem Saterlande. Schreiben Manegolts vom Jahre 1649. Sonn- und Festtagsdienst unter Manegolt vor dem Brande des Scharreler Pfarrhauses und nach demselben. Visitation 1651. Examen pastoris. Deputierte des Saterlandes beim Bischof in Cloppenburg. Dekrete. Jesuiten für das Saterland in Aussicht genommen. Manegolt nach Lathen versetzt.

Der Hümmeling und die Cloppenburger Geest, die Nachbarn des Saterlandes, sind reich an Steindenkmälern und Hügelgräbern. Im Saterlande suchen wir diese Zeugen vergangener Zeiten vergebens. Man kann daraus schließen, daß das Ländchen in vorchristlicher Zeit unbewohnt, vielleicht auch unbewohnbar war.<sup>2)</sup> Das 823 gegründete Kloster Corvey erhielt 834 das Missionshaus Meppen und 855 das Missionshaus Bisbed samt den diesen Missionshäusern untergebenen Kirchen und erwarb damit im Laufe der Zeit im Meppenschen und im Cloppenburgischen eine Reihe von Besitzungen. Ein um das Jahr 1000 aufgestelltes Verzeichniß dieser Besitzungen enthält eine Menge Ortschaften in der nächsten Umgebung des Saterlandes, aber keine in diesem selbst belegene.<sup>3)</sup> Ein um 1150 aufgestelltes

<sup>1)</sup> Sello, Saterlands ältere Geschichte und Verfassung, S. 39.

<sup>2)</sup> Sello, Saterlands ältere Geschichte und Verfassung, S. 8.

<sup>3)</sup> Dsn. II. B. I. S. 95.